

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 13.05.2019   |

### **Verkehrssituation an Grundschulen bei Schulbeginn und Schulende**

Die CDU-Fraktion der BV 2 hat in Ihrer Sitzung am 28.01.2019 eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung, AN/0089/2019, TOP 7.2.5, gestellt.

In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass sich Berichte über Risiken insbesondere für Grundschülerinnen und -schüler durch den Bring- und Abholverkehr mit Kfz. auffällig häufen.

Es wird angefragt, ob Kontrollen durch Polizei/Ordnungsamt insbesondere im Bereich der Grüngürtelschule und der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule zu Zeiten von Schulbeginn und Schulende durchgeführt werden, um die Einhaltung der Verkehrsregeln, insbesondere § 1 StVO zu gewährleisten? Darüber hinaus wird angefragt, welche Ergebnisse erzielt wurden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik des Bring- und Abholverkehrs besonders vor Grundschulen ist im gesamten Stadtgebiet vorhanden und bekannt. Polizei, Ordnungsamt und Lehrerschaft wenden sich verstärkt an die Eltern, um diese über die Gefahren aufzuklären und dazu zu bewegen, ihr Kind nicht mehr direkt vor der Schule abzusetzen oder abzuholen. Die Medien werden einbezogen und es sind vermehrt Berichte in TV/Radio zu diesem Thema ausgestrahlt worden.

Insbesondere jeweils zu Schuljahresbeginn werden gemeinsame Aufklärungsaktionen von Polizei und Stadt vor verschiedenen Schulen durchgeführt.

Grundschulen werden vom Verkehrsdienst regelmäßig in der Einsatzplanung besonders mit berücksichtigt, weil hier ein erhöhter Bedarf festgestellt wurde. Bei den Kontrollen werden anfährende Eltern angesprochen und zur Weiterfahrt aufgefordert. Verstöße zu ahnden ist meist nicht ganz einfach, weil die Fahrzeuge oftmals nur sehr kurz halten und die Eltern das jeweilige Fahrzeug dann bei erkennbarer Präsenz des Verkehrsdienstes unmittelbar wegsetzen.

Allerdings wenn ein Fahrzeug länger hält oder parkt bzw. sogar behindert, werden die Verstöße konsequent geahndet.

Appelle an die Eigenverantwortung und Vernunft der Eltern werden meist lediglich zur Kenntnis genommen, führen aber nicht zu einer dauerhaften Verhaltensänderung.

Die Anwesenheit von Ordnungskräften zeigt leider nur während der Einsatzzeit Wirkung.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule und die Grüngürtelschule wurden mit Unterstützung der Polizei und der Lehrerschaft in der jüngsten Vergangenheit ebenfalls wiederholt kontrolliert.

Die Anzahl von anfährenden „Eltern-Taxen“ ist ebenso hoch wie in bei den meisten anderen Grundschule im Stadtgebiet; Statistiken werden hierzu nicht geführt.

Aus personellen Gründen ist es dem Verkehrsdienst nicht möglich, jeden Tag an allen Schulen vor Ort zu sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsdienstes berücksichtigen während ihres regelmäßigen Einsatzes besonders Schulen, eine flächendeckende Kontrolle ist jedoch in Anbetracht

der Anzahl an Schulen nicht leistbar.